ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

: Mittenzentrierung Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 112/5

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu		3	-		gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)		Fertig datum
TTY78GA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2180	12/17
TTY78SA35D571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2180	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

140 Nm für Typ: GA; 8U; 8U1

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M;	Cabrio; Frontantrieb;
				24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 147	205/50R17 89Y	11A; 21P; 22H; 22M;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 24M; 51J	721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	74P; 77E
				24J; 24M; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M;	
				24J; 24M	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22F; 22L;	
				24C; 24D; 54A	

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V e1*2007/46*06	e1*2007/46*0607*	77 -140	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	Sportback (4-türig); inkl. S3; 2-türig;
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N	Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	nicht e-tron; 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		206 - 228	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	
			215/45R17 91	11A; 245; 248; 26B; 26N; 52J	1
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	-
			235/45R17 94	nicht e-tron; 11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27H; 52J	
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 140	205/50R17 89	11A; 26P	Cabrio; Limousine;
			215/45R17 87Y		Allradantrieb;
			215/50R17 91	11A; 245; 26P	Frontantrieb;
		77 - 228	225/45R17 91	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 245; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26P; 27H	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
		206 - 228	205/50R17 M+S	11A; 26P; 52J	
			215/45R17 M+S	52J	
			215/50R17 M+S	11A; 245; 26P; 52J	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q;	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*			24C; 24M	S3; Schrägheck 2-
8PB	e13*2007/46*1082*		215/45R17 87W	11A; 21B; 22L; 22Q;	türig;
				24J; 24M; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q;	12A; 51A; 573; 71C;
				24C; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			215/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q;	74A; 74P; 77E
				24J; 24M	
		66 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q;	
				24C; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q;	
				24C; 24D	
		66 - 195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q;	
				24C; 24M; 51G; 52J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q;	
			M+S	24C; 24M; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q;	
				24C; 24D; 52J	

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 3 von 18

AUDI A4, AUDI S4 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	195	225/45R17	11A; 21B; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	81 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 66A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 24J; 5ET; 631	721; 725; 73C; 74A; 74P
		110 -142	225/45R17	11A; 21B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631; 66A	
B5	e1*93/81*0013*,	55 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 66A; 684	
		110 -142	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24J; 5ET; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	235/40R17	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 631; 66A; 684

AUDI A4 CABRIOLET Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*,	96 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio;
	e1*98/14*0177*	96 - 162	225/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		96 - 188	225/45R17	51G; 51J; 52J	12A; 51A; 573; 7EB;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24J;	71C; 71K; 721; 725;
				24M	73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab
		75 - 120	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*10;
		75 - 188	225/45R17 91	AFI; 11A; 21B; 22F;	Kombi; Limousine;
				24J; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J;	12A; 51A; 573; 71C;
				24M; 51G	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					4AU

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*,	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis
	e1*98/14*0151*	74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*09;
		74 - 162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J;	Kombi; Limousine;
				51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24J;	12A; 51A; 573; 71C;
				24M; 51G	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					4AU

Varkaufehazaich

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*2001/116*0051*,	110 - 184	225/45R17 91	11A; 24M	nicht Allroad; nicht			
	e1*98/14*0051*		235/45R17 93	11A; 24J; 24M	für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4AT			
4B	e1*2001/116*0051*,	85 - 162	225/45R17 91	11A; 22B; 24M; 5GG	ab e1*98/14*0051*17;			
	e1*98/14*0051*		235/45R17 93	11A; 22B; 24J; 24M	Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; 4AT			
4B	e1*2001/116*0051*,	110 - 184	225/45R17 91	11A; 24M	nicht Allroad; nicht			
	e1*98/14*0051*		235/45R17 93	11A; 24J; 24M	für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; 4AT			
4B		85 - 162	225/45R17 91	11A; 24M	ab e1*98/14*0051*17;			
	e1*98/14*0051*		235/45R17 93	11A; 24J; 24M	Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4AT			

ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



0.46 5 ... 40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91 235/45R17-93	11A; 22F; 24J; 24M 11A; 21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 367	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT nur bis
	e1*98/14*0051*		235/40R17 245/40R17-91	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 367; 631; 66A 11A; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	74P; 4AT nur bis
	·	235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb;	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 -142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 142	225/45R17 91 235/40R17	11A; 24J; 24M nicht für TDI V6; 11A;	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz;
				21B; 22B; 24C; 24D; 367; 631; 66A	nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AT

Radtyp: TTY7

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 6 von 18

AUDI A6, S6, ALLROAD Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	169	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht
	e1*98/14*0051*				für gepanzerte Fz;
					nur bis
					e1*98/14*0051*16;
					AUDI A6 2.7 Biturbo;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4AT

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

VEIRAUISDEZE	reikaulsbezeichhung. Abbi Au, 30, ALLINOAD GOAT TINO					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
4F	e1*2001/116*0254*,	120 - 257	215/55R17	51G; 52J	Nur Allroad Quattro;	
	e13*2007/46*1080*		225/55R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
4F1	e13*2007/46*1080*				12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74P; 76S; 76Z;	
					77E; 4BF	
4F	e1*2001/116*0254*,	89 - 140	235/45R17 94Y		Limousine u. Kombi;	
	e13*2007/46*1080*	89 - 188	235/45R17 97		Front- u.	
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	225/50R17	11A; 24M; 51G	Allradantrieb; Nicht	
			245/45R17	11A; 24M; 51G	Allroad Quattro;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 725; 73C;	
					74A; 74P; 76S; 77E;	
					4BF	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	128 - 142	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für gepanzerte
	e1*98/14*0005*				Fz; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 5FR; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für gepanzerte
	e1*98/14*0005*	110 - 265	225/55R17	11A; 22B; 51G	Fz; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 7 von 18

AUDI A8 / S8 Verkaufsbezeichnung:

		1			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4E	e1*2001/116*0198*	154 - 171	235/55R17	51G; 51S	Nicht für Fz. m.
		154 - 257	235/55R17	51G; 52J	Keramikbremse; nicht
					für gepanzerte Fz;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4AT

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*	88 - 162	215/60R17	11A; 26P; 27I; 51G	Kombilimousine;
8U1	e13*2007/46*1163*		225/55R17 97	51J	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 26B; 27B	Frontantrieb;
			245/50R17 99	Mit	10B; 11B; 11G; 11H;
				Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/50R17 99	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26P; 27I	721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

F-1		134/	Daifer	Auflance Daifee	A # = = = =
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J;	bis
				24M; 51G; 52J	e1*2001/116*0369*16;
				, ,	Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 7BN; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Z; 77E
8J	e1*2001/116*0369*,	118 - 155	235/45R17 93	11A; 22M; 24J; 24M	bis
	e1*2001/116*0374*		245/45R17 95	11A; 22M; 22P; 24J;	e1*2001/116*0369*16;
				24M	Cabrio; Coupe;
		118 - 184	225/50R17	11A; 22M; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51G	12A; 51A; 7FD; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76T; 77E

ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 8 von 18

Verkaufsbezeichnung: Q2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*	85 - 140	205/50R17 89	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 89	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			205/55R17 91	mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie	74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; 11A; 245; 248	
			215/50R17 91	11A; 241; 244	
			215/55R17 94	11A; 241; 244	
			225/50R17 94	11A; 241; 244; 246	
			225/55R17 97	11A; 241; 244; 246	
			235/45R17 94	11A; 241; 244	
			235/50R17 96	11A; 241; 244; 246	
			245/45R17 95	11A; 241; 244; 246	
			245/50R17 99	11A; 24C; 244; 247	

Radtyp: TTY7

Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	132 - 228	225/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B;	ab
				26N; 27U; 52J	e1*2001/116*0369*17;
			235/45R17 M+S	52J	Allradantrieb;
			235/50R17 M+S	11A; 245; 248; 26B;	Frontantrieb; TT; TTS;
				26J; 27H; 27U; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 M+S	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 76Z;
					77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 18

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: TTY7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 10 von 18

22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: TTY7

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 11 von 18

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TTY7

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 12 von 18

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Radtyp: TTY7

- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5FR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1180kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 13 von 18

66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Radtyp: TTY7

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.



ANLAGE: 20 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 14 von 18

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Radtyp: TTY7

- 7EB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur e1*98/14*0177*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.



ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 15 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

AUDI Hersteller: Fahrzeugtyp: 8J

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0369*..

TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster Handelsbez.:

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40	y = 140	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: 8U

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..

Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
271	x = 285	y = 355	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI**

Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

ANLAGE: 20 AUDI

Radtyp: TTY7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.01.2018



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI**

Fahrzeugtyp: 8V Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*.. Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 250	VA
26B	x = 400	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	20	VA
27H	x = 350	y = 350	8	HA
27F	x = 350	y = 350	20	HA